



Hauptausschuß

50. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Statt WDR-Radioprogramm endlich ein zweites Programm für den NRW-Lokal-funk - "Kleines Funkhaus Europa" darf kein Alibi für WDR 6 sein**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3247

Der Ausschuß terminiert die in der letzten Sitzung beschlossene Anhörung auf den 19. August. Die Fraktionen werden gebeten, bis zur nächsten Sitzung am 20. Mai einen Fragenkatalog und eine Anzuhörendenliste vorzulegen.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Medienwirklichkeit und Medienkompetenz in den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen - Studie der Landesanstalt für Rundfunk NW kommt zu einem ernüchternden Ergebnis

Drucksache 12/3647

Der Vorschlag des Vorsitzenden, sich in der Sitzung am 19. August mit dem dem federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie zugesagten Bericht der Landesregierung zu befassen, trifft auf das Einverständnis des Ausschusses.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3730, 12/3770

Der Ausschuß läßt sich von der Landesregierung das Zustandekommen der Berichtigung in der Drucksache 12/3770 erläutern.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

4 Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin

Hier: Stand des Verfahrens des Architektenwettbewerbs

Der Ausschuß geht einvernehmlich davon aus, vor einer Entscheidung der Landesregierung eingeschaltet zu werden, wenn diese eine Mietlösung und nicht mehr den Neubau der Landesvertretung auf dem in Berlin erworbenen Grundstück vorsehe.

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

5 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung eines Modellversuchs mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2675

Der Ausschuß nimmt den Verordnungsentwurf einstimmig an.

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

6 Stand der Umsetzung des Bonn/Berlin-Gesetzes

Der Ausschuß macht noch einmal deutlich, daß er auf die strikte Einhaltung des Bonn/Berlin-Gesetzes größten Wert legt.

(Diskussionsprotokoll Seite 16)

* * *

Werner Jostmeier (CDU) schließt die Frage nach dem Grund für die totale Kehrtwendung des Ministerpräsidenten an.

Herr Grätz habe darauf hingewiesen, daß auf die Frequenz, über die "Funkhaus Europa" ausgestrahlt werde, jederzeit der DLF zurückgreifen könnte. Ihn interessiere, wieviel es dem WDR koste, über diese Frequenz verfügen zu können.

StS Frohn (StK) meint, die Behauptung einer Kehrtwendung des Ministerpräsidenten werde auch durch Wiederholung nicht richtiger. Soweit die CDU glaube, aus dem Artikel in der "Rheinischen Post", die auf einer dpa-Meldung beruhe, auf eine Änderung der Position des Ministerpräsidenten schließen zu können, sei das unrichtig. Der Ministerpräsident habe seine Position nicht geändert. Um dies nachzuweisen, werde man dem Hauptausschuß so schnell wie möglich das Redemanuskript des Ministerpräsidenten zur Verfügung stellen.

Offensichtlich habe der Ministerpräsident wieder einmal seiner Neigung nachgegeben, vor jedem Publikum das zu sagen, was es gern hören wolle, vermutet **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Wenn die Meldung keine Falschmeldung sei, lasse das, was der Staatssekretär geäußert habe, nämlich daß der Ministerpräsident seine Position nicht geändert habe, vermuten, daß Herr Clement schon immer für eine zweite private Kette sei. In einer Diskussion wie der heutigen könne man dem Staatssekretär Aussagen, wie er sie gemacht habe, nicht durchgehen lassen. Er müsse schon sagen, ob der Ministerpräsident für eine zweite Privatkette sei oder ob es sich um eine Falschmeldung handle, ob die Landesregierung der Meinung des Ministerpräsidenten sei und wie das Ganze operationalisiert und umgesetzt werde.

StS Frohn (StK) wiederholt, der Ministerpräsident habe seine Position nicht geändert. Er habe eine Aussage, wie sie die Meldung vermuten lasse, nämlich sich dafür einzusetzen, Frequenzen für eine zweite landesweite Kette für den privaten Hörfunk zu erschließen, nicht gemacht. Die Berichterstattung und die Schlußfolgerung, die die CDU-Fraktion daraus schließe, fielen in sich zusammen, wenn man den Originalton dessen lese, was der Ministerpräsident gesagt habe. Vor der Lektüre des Originaltons seien alle Schlußfolgerungen hypothetisch.

Ruth Hieronymi (CDU) bittet den Staatssekretär darum, zu der Meinung der Landesregierung zu einer zweiten landesweiten Kette eine Erklärung abzugeben. Wenn er sage, der Ministerpräsident habe seine Position nicht geändert, müsse er auch mitteilen, welches die Position des Ministerpräsidenten sei, die er nicht geändert habe.

Lothar Hegemann (CDU) räumt ein, daß der Staatssekretär nicht die Texte aller Reden im Kopf haben könne, die der Ministerpräsident halte. Aber er gehe davon aus, daß Herr Dr. Prodoehl sehr genau wisse, was in dem hier interessierenden Redemanuskript stehe; nicht umsonst werde er als "Mister Medien" bezeichnet, wie er, Hegemann, gehört habe.

Im übrigen bitte er zu bedenken, daß der Ministerpräsident, sollte er sich für eine zweite landesweite Hörfunkkette ausgesprochen haben, damit nicht unbedingt dem Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen helfen wolle. Das sei zwar zu vermuten, wenn er das vor den rheinisch-westfälischen Verlegern sage. Aber eine zweite Hörfunkkette könnte genausogut an das ZDF, an RTL oder Pro 7 gehen.

Angeblich habe der Ministerpräsident auch geäußert, daß er Ballungsraumfernsehen nicht so schnell anstrebe. Das sehe der WDR anders, und Herr Grätz als Vorsitzender des Rundfunkrates sicherlich auch. Ballungsraumfernsehen sei auch Konkurrenz zum Lokalfunk. Wenn der Ministerpräsident dafür eintrete, den Start des Ballungsraumfernsehens zu verschieben, sei die Frage, aus welchen Gründen sich die SPD-Vertreter im Rundfunkrat anders verhielten.

StS Frohn (StK) sagt noch einmal zu, daß der Ausschuß den Redetext des Ministerpräsidenten im Laufe der Sitzung erhalten werde. Daraus sei zu ersehen, daß der Ministerpräsident zu der in Rede stehenden Frage das gesagt habe, was er immer schon gesagt habe, nämlich daß es für eine zweite private Hörfunkkette keine tatsächlichen Voraussetzungen gebe.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer schließt diesen Tagesordnungspunkt ab und signalisiert, ihn bei Vorliegen des Redetextes wieder zu eröffnen, wenn dies gewünscht werde.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite 1.

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort "Medienwirklichkeit" - siehe Beschlußteil, Seite II.

3 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3730, 12/3770

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer stellt voran, die CDU-Fraktion habe darum gebeten, diesen Gesetzentwurf in die Tagesordnung des Hauptausschusses aufzunehmen. Er bitte die CDU-Fraktion darum, zu erläutern, welche Elemente des Gesetzentwurfs nach ihrer Auffassung in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fielen.

Heinz Hardt (CDU) befürchtet, daß die gesetzestechnische Arbeit der Landesregierung ähnlich schludrig werden könnte wie die der Bundesregierung. Zunächst sei der Gesetzentwurf in der Drucksache 12/3730 vorgelegt worden. Zwei Tage später habe es mit der Drucksache 12/3770 eine Berichtigung gegeben, mit der nachträglich eine Veränderung des Textes des Gesetzentwurfs vorgenommen worden sei, nämlich in § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung.

Der Ministerpräsident erkläre öffentlich, das, was da geschrieben stehe, wolle er gern zurücknehmen. Aus der SPD-Fraktion sei zu hören, das werde nicht geschehen. Von daher sei die Berichtigung in der politischen Beurteilung durchaus von Gewicht. Es existierten zwei Texte, und für ihn, Hardt, sei die Frage, welcher Gesetzestext der Auffassung des Ministerpräsidenten entspreche, der der Drucksache 12/3730 oder der der Drucksache 12/3770. Vor allem interessiere ihn, ob und, wenn ja, wie das, was der Ministerpräsident öffentlich erkläre, nämlich daß das, was in bezug auf § 107 der Gemeindeordnung gesetzlich eingebracht worden sei, so nicht bleiben könne, geändert werden solle.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer meint, die Frage seines Vorredners sei mehr semantischer Natur. Die Landesregierung habe eine Berichtigung vorgelegt, und das bedeute, daß anstelle des bisher vorgelegten Textes der neue gelte, der mit der Überschrift "Berichtigung" vorgelegt worden sei.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) stellt fest, wenn man es ganz präzise nehme, sei für den Leser einer Drucksache nicht die Landesregierung die mitteilende Institution, sondern der Landtag; denn die Drucksachen würden vom Landtag erstellt. Damit wolle er keine Schuld zuweisen, sondern lediglich darauf hinweisen, daß es schon einmal vorkommen könne, daß Texte nicht vollständig übermittelt würden.

In diesem Falle sei folgendes geschehen: Schon während des vorbereitenden Verfahrens seien die Texte von der Verwaltung des Innenministeriums an die Verwaltung des Landtags überstellt worden. Die Landtagsverwaltung habe sie in ihrem Computerspeicher gehabt. Vor der letzten Kabinettsitzung habe es eine Änderung gegeben, die dem Landtag mitgeteilt worden sei, dort aber nicht mehr rechtzeitig angekommen oder aufgenommen worden sei, so daß der Text in einer Fassung gedruckt worden sei, die nicht dem Beschluß der Landesregierung entsprochen habe.

Heinz Hardt (CDU) kann sich nicht vorstellen, daß die Ersetzung des Wortes "Kernbereiche" durch das Wort "Bereiche" lediglich auf einen Übermittlungsfehler zurückzuführen sei.

StS Riotte (IM) stellt klar, es handele sich um eine politische Entscheidung der Landesregierung. Als die Landesregierung über die Einbringung des Gesetzentwurfs entschieden habe, habe sie beschlossen, daß es nicht wie im Entwurf des Innenministers "Kernbereiche",

sondern "Bereiche" heißen solle. Der Text, der zuvor übermittelt worden sei, sei eine Entwurfsfassung und nicht der von der Landesregierung beschlossene Text gewesen.

Heinz Hardt (CDU) fragt, warum dem Landtag Entwürfe und nicht Kabinettsbeschlüsse mitgeteilt würden oder ob sich vielleicht die SPD-Fraktion eingeschaltet habe und die Berichtigung auf sie zurückgehe.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer berichtet, Herr Lennertz habe ihm soeben mitgeteilt, daß der Landtag zunächst einen anderen Text ausgeliefert habe, als die Landesregierung förmlich beschlossen habe. Diesen Text habe die Landesregierung korrigieren lassen. Daraufhin sei in der Drucksache 12/3770 die Berichtigung erfolgt. Diese Berichtigung habe aber bereits zu dem Zeitpunkt vorgelegen, zu dem der Gesetzentwurf in erster Lesung im Landtag beraten worden sei, so daß diese Angelegenheit keinem Formfehler unterliege und man schlicht und einfach davon ausgehen könne, daß die Position der Landesregierung die sei, die aus dem berichtigten Text hervorgehe.

StS Riotte (IM) fügt an, das Ganze gehe darauf zurück, daß man sich bemühe, den Landtag so rasch wie möglich über Entscheidungen der Landesregierung zu unterrichten. Das gehe am schnellsten über X400. Man könne das Verfahren noch beschleunigen, indem man die Texte dem Landtag schon übermittele, bevor die Landesregierung sie beschlossen habe. Das könne allerdings dazu führen, daß Änderungen, die sich in den Schlußberatungen im Kabinett ergäben, beim Landtag nicht im gleichen Tempo umgesetzt werden könnten. - In diesem Falle habe es eine politische Entscheidung des Kabinetts gegeben, die vom Entwurf abgewichen sei, aber dies sei keine Korrektur einer schon getroffenen Entscheidung gewesen.

Was nun die Meinung des Ministerpräsidenten zum Thema der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden angehe, so gehe er davon aus, daß die Meinungsbildung des Ministerpräsidenten wie die der Landesregierung insgesamt und auch die der Koalitionsfraktionen zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen sei. Zu dem gesamten Themenbereich laufe bekanntlich parallel zu dieser Sitzung eine Anhörung. Im Zusammenhang mit dem Thema gebe es durchaus überraschende und neue Initiativen. Gestern habe der DGB beispielsweise vorgeschlagen, in die Gemeindeordnung das Instrument eines Branchendialogs einzuführen. Zu all dem müsse sich die Landesregierung nach Abschluß der Anhörung noch eine Meinung bilden. Im derzeitigen Stadium des Verfahrens seien allerdings die Landtagsfraktionen gefordert. Wenn es notwendig sei, werde die Landesregierung wie üblich Formulierungshilfe geben und, wenn sie zu einer Änderung ihrer Auffassung in bezug auf den von ihr vorgelegten Entwurf gekommen sei, dies mitteilen.

Lothar Hegemann (CDU) äußert, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlege, dann müsse man davon ausgehen, daß dieser die in der Landesregierung abgestimmte Position widerspiegele und nicht mehr Änderungen durch die Landesregierung preisgegeben sei. Einen solchen Gesetzentwurf lege die Landesregierung dem Landtag mit der Bitte vor, diesen

möglichst unverändert zu verabschieden. Dann sei der Landtag am Zuge, bilde sich eine Meinung und nehme unter Umständen Änderungen an dem Gesetzentwurf vor. Vor diesem Hintergrund könne er nicht akzeptieren, wenn der Staatssekretär sage, man habe den Entwurf quasi vorgelegt, damit alle darüber diskutieren könnten, die Landesregierung alle Vorschläge sammeln und den Gesetzentwurf neu formulieren könne. Er sei als Abgeordneter nicht bereit, sich von der Landesregierung ein Denkmodell vorlegen zu lassen. Er wolle einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, der die parlamentarischen Spielregeln durchlaufen könne und schließlich vom Landtag mit oder ohne Änderungen verabschiedet werde. Wenn ein Gesetzentwurf der Meinungsbildung der Landesregierung diene, könne er nicht mehr ernst genommen werden.

Reinhard Grätz (SPD) schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs an: Die Landesregierung habe nach bestem Wissen und Gewissen ihren Meinungsbildungsstand in den Gesetzentwurf aufgenommen. Aber auch die Mitglieder der Landesregierung blieben Mitglieder ihrer Fraktionen und könnten ihre Positionen weiterentwickeln, wenn die Ergebnisse der Anhörung vorlägen. Das sei nicht nur legitim, sondern müsse sogar von ihnen erwartet werden.

Es gebe auch keinen Grund zu Spekulationen darüber, was man aus der SPD-Fraktion hören könne. Auch dort gebe es unterschiedliche Meinungen; das sei bei schwierigen und komplexen Fragen demokratischer Brauch. Die SPD-Fraktion werde schlußendlich möglicherweise Änderungsanträge stellen und dann über den Gesetzentwurf entscheiden.

Heinz Hardt (CDU) interessiert noch, ob die Landesregierung entsprechend dem, was der Ministerpräsident landauf, landab erkläre, eine Berichtigung des von ihr vorgelegten Gesetzestextes vornehmen werde.

Zu der von Abgeordnetem Hegemann angerissenen Frage, ob die Landesregierung nach Einbringung eines Gesetzentwurfs verpflichtet sei, an ihrer darin zum Ausdruck kommenden Position unbeirrbar festzuhalten, führt **StS Riotte (IM)** aus, er habe gelegentlich versucht, die von Herrn Hegemann gerade eingenommene Position im Innen- und kommunalpolitischen Ausschuß des Landtags einzunehmen, wenn die Landesregierung von der CDU-Fraktion oder auch den anderen Fraktionen aufgefordert worden sei, zu Ergebnissen einer Anhörung Stellung zu nehmen, und habe dabei regelmäßig den kürzeren gezogen. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU in den beiden genannten Fachausschüssen sähen die Aufgabe der Landesregierung nach einer Anhörung also offenbar anders als Herr Hegemann.

An Abgeordneten Hardt gewandt, stellt der Redner fest, selbstverständlich werde die Landesregierung, jedenfalls Mitglieder der Landesregierung überprüfen, ob man vor dem Hintergrund dessen, was inzwischen an Gesprächen geführt, an Erklärungen abgegeben und an Anhörungen durchgeführt worden sei, in der Frage des § 107 der Gemeindeordnung, vielleicht auch in anderen Fragen zu einer Korrektur der Meinungsbildung kommen müsse. Das werde nicht dazu führen, daß die Landesregierung, was sie rechtstechnisch auch gar nicht

könne, den Gesetzentwurf zurücknehmen und einen neuen Gesetzentwurf einbringen werde. Vielmehr werde sie von sich aus zu erkennen geben - Adressaten seien in erster Linie die Koalitionsfraktionen -, wie sie im Lichte der neuen Erkenntnisse die Dinge regeln würde, wenn sie selber noch einmal initiativ am Zuge wäre. Aber das Heft des Handelns liege beim Landtag.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer schlägt vor, die Ergebnisse der Anhörung abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob sich der Ausschuß mit dem Gesetzentwurf auf fachlicher Ebene beschäftigen solle. - Damit ist der Ausschuß einverstanden.

4 Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin

Hier: Stand des Verfahrens des Architektenwettbewerbs

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer erinnert daran, daß die Landesregierung dem Ausschuß das Ergebnis des Architektenwettbewerbs präsentiert habe. Der Ausschuß habe seinerzeit darum gebeten, unterrichtet zu werden, wenn sich die Landesregierung entschieden habe. Inzwischen habe die CDU-Fraktion den Wunsch geäußert, eine generelle Diskussion über die Landesvertretung in Berlin zu führen.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Staatskanzlei) berichtet, mittlerweile sei mit den vier Architektenbüros, deren Modelle den Wettbewerb gewonnen hätten, darüber diskutiert worden, wie sie die jeweiligen Modelle optimieren könnten, und die Architekten hätten am 25. März die entsprechend überarbeiteten Entwürfe vorgestellt. Sie seien in unterschiedlichem Grad verändert worden. Zum Teil seien sie deutlich verbessert worden, bei anderen müsse eher konstatiert werden, daß die Überarbeitung eine Verschlechterung darstelle; aber das sei eine Geschmacksfrage, die jeder anders beurteile.

Die Landesregierung habe beschlossen, daß der Finanzminister und der Minister für Bauen und Wohnen in einer gemeinsamen Kabinetttvorlage die Entwürfe und eine mögliche Anmietung auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüften. Dazu hätten die beiden Minister eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeschaltet, um zu objektiven Daten zu kommen. Es werde davon ausgegangen, daß diese Prüfung in dieser Woche abgeschlossen und die Landesregierung dann aufgrund der gesicherten Daten in der nächsten Woche eine Entscheidung treffen werde.

Ruth Hieronymi (CDU) möchte wissen, ob es vor Auslobung des Architektenwettbewerbs keine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung gegeben habe und, wenn doch, zu welchen Ergebnissen sie geführt habe. Der Gedanke einer Anmietung sei älter als die Auslobung eines Architektenwettbewerbs. Sie habe diese Frage schon vor anderthalb bis zwei Jahren hier im Ausschuß in